

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Werbeagentur avatos GmbH

Stand: 07.2014

### 1. Geltung

- Folgende allgemeine Vertragsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge mit avatos GMBH. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten. Regelungen, die diese Bedingungen abändern oder aufheben, sind nur dann gültig, wenn ihnen avatos GMBH ausdrücklich schriftlich zustimmt. avatos GMBH ist berechtigt, diese Allgemeinen Vertragsbedingungen jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern. Nach Zugang dieser Änderungsmitteilung besitzt der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen den Änderungen schriftlich widerspricht.

### 2. Vertragsabschluss und Zahlung

- Der Vertrag über die Nutzung unserer angebotenen Leistungen kommt mit der Übermittlung eines unterschriebenen Vertrages per Fax bzw. per Post oder durch eine verbindliche mündliche Absprache zustande. Die Annahme des Vertrages wird von avatos GMBH schriftlich bzw. mündlich bestätigt. Bei Verträgen über Web-Hosting weist avatos GMBH dem Kunden Speicherplatz und ein Passwort zu oder bestätigt den geordneten Service.
- avatos GMBH ist berechtigt, den Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zu verweigern oder von der Vorlage schriftlicher Vollmachten bzw. der Stellung von Sicherheiten abhängig zu machen. Soweit sich avatos GMBH zur Erfüllung der vereinbarten Dienstleistung Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Auftraggebers.
- Rechnungsbeträge sind innerhalb von 8 Tagen zahlbar bzw. werden umgehend von dem Konto des Kunden abgebucht, sofern schriftlich eine Einzugsermächtigung erteilt wurde. Für verspätete Zahlung ist avatos GMBH berechtigt, entstandene Auslagen sowie ab dem Fälligkeitstermin Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.A. zu verlangen.
- avatos GMBH behält sich unbeschadet der Geltendmachung fälliger Forderungen das Recht vor, bei Zahlungsverzug von mehr als 14 Tagen die Leistungserbringung für die Zeit des Zahlungsverzuges ohne vorherige Ankündigung einzustellen. Außerdem ist avatos GMBH berechtigt, bis zur vollständigen Zahlung des ausstehenden Rechnungsbetrages die betreffenden Design-Leistungen zurückzuziehen bzw. die entsprechenden Domain- /Email-Accounts oder Online-Präsentationen zu sperren. Die Sperrung bzw. Aufhebung der Sperrung sowie die Wiederherstellung einer Design-Leistung ist kostenpflichtig. Für die Zeit des Zahlungsverzuges ist avatos GMBH nicht verpflichtet eine Internet-Domain freizugeben oder einem KK-Antrag zum Umzug einer Inter-net-Domain zuzustimmen.

### 3. Vertragsbestimmungen über Grafik-Design-Leistungen

#### 3.1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- Jeder der Firma avatos GMBH erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
- Alle Entwürfe und Reinzeichnungen im Druckbereich sowie im digitalen Bereich unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen avatos GMBH insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §97 UrhG zu.
- Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von avatos GMBH weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt avatos GMBH, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine solche Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) übliche Vergütung als vereinbart.

- Gemäß §31 UrhG überträgt avatos GMBH dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und avatos GMBH.
- Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.
- Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.
- avatos GMBH hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt avatos GMBH zum Schadensersatz. Ohne Nachweis kann avatos GMBH 100% der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) üblichen Vergütung neben dieser als Schadensersatz verlangen.
- Gewerbliche Kunden können mit ihrem Firmennamen bzw. Firmenlogo von avatos GMBH als Referenz im eigenen Werbemittel, einschließlich auf der Internetseite von avatos GMBH, genannt bzw. dargestellt werden. Weiterhin darf avatos GMBH eine Abbildung der gelieferten Leistung ebenfalls als Referenz auf ihrer Internetseite bzw. in ihrer eigenen Printwerbung veröffentlichen. Möchte ein Kunde nicht, dass avatos GMBH ihn öffentlich als Kundenreferenz angibt, ist dies vor dem Vertragsabschluss zu vereinbaren.

### 3.2. Vergütung

- Die Vergütung für die Entwürfe, Reinzeichnungen und Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung), sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Bereits die Anfertigung von Entwürfen ist kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.
- Werden die Entwürfe in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist avatos GMBH berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich erhaltenen Vergütung zu verlangen.

### 3.3. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

- Sonderleistungen wie beispielsweise die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, das Manuskriptstudium, die Drucküberwachung etc. werden nach Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) gesondert berechnet.
- avatos GMBH ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, avatos GMBH entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von avatos GMBH abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, avatos GMBH im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
- Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc., sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

### 3.4. Fälligkeit der Vergütung, Abnahme

- Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Vergütung bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar.
- Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von avatos GMBH hohe finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten. Grundsätzlich gilt, dass 50% der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung und 50% bei Fertigstellung in Rechnung gestellt werden.

### 3.5. Eigentumsvorbehalt etc.

- An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- Die Originale sind daher, sobald der Auftraggeber sie nicht mehr für die Ausübung von Nutzungsrechten zwingend benötigt, unbeschädigt an avatos GMBH zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.
- Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

### 3.6. Digitale Daten

- Falls nichts Dementsprechendes schriftlich vereinbart wurde, bleiben alle Quelldaten, Source-Codes, Gestaltungsdaten und Layouts, die zur Erstellung einer veröffentlichten Leistung benötigt und digital erstellt wurden, im Besitz der Firma avatos GMBH. Es besteht die Möglichkeit, seitens des Auftraggebers solche Daten gegen Aufpreis erwerben zu können. avatos GMBH ist dabei nicht verpflichtet, solche Daten an den Auftraggeber herauszugeben bzw. zu verkaufen.
- Hat avatos GMBH dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von avatos GMBH geändert werden.

### 3.7. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

- Vor Ausführung der Vervielfältigung sind der Firma avatos GMBH Korrekturmuster vorzulegen.
- Die Produktionsüberwachung durch avatos GMBH erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist avatos GMBH berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Er haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der Firma avatos GMBH 10 bis 20 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. avatos GMBH ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

### 3.8. Gewährleistungen und Vorlagen

- avatos GMBH verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster, etc. sorgfältig zu behandeln.
- Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei der Firma avatos GMBH geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.
- Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion nicht bei der Auftragserteilung vorgesehene Änderungen, hat er die Mehrkosten zu tragen. avatos GMBH behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann avatos GMBH eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann avatos GMBH auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.
- Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller avatos GMBH übergebenden Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber avatos GMBH von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

## 4. Vertragsbestimmungen über Webhosting- und Domainregistrierleistungen

### 4.1. Verfügbarkeit

- Alle von avatos GMBH angebotenen Webhosting- und Domainregistrierleistungen stehen ausschließlich und ohne Ausnahme den Webdesign-Kunden der avatos GMBH zur Verfügung. Kunden, die ihre Webdesign-Bedürfnisse nicht über avatos GMBH betätigen bzw. ihre Webhosting-Bedürfnisse während der Vertragslaufzeit an einem Drittanbieter übergeben, haben keinen Anspruch auf die angebotenen Webhosting- und Domainregistrierdienste und können fristlos oder mit Fristsetzung seitens avatos GMBH gekündigt werden.

### 4.2. Domainregistrierung und Kennzeichenrechtlicher Schutz von Domain-Namen

- Die Daten zur Registrierung von Domainnamen und zur Servereinrichtung werden generell erst nach der Übermittlung eines unterschriebenen Vertrages per Fax oder Post, nach dem Absenden des entsprechenden Online-Formulars, nach Erhalt einer Email-Anforderung oder durch eine verbindliche mündliche Absprache in einem automatisierten Verfahren an die zuständige NIC weitergeleitet. Sollte es aus irgendwelchen Gründen zu einer Ablehnung dieses Vertrages nach der Übermittlung eines unterschriebenen Vertrages kommen, ohne dass ein Verschulden seitens von avatos GMBH vorliegt, ist der Kunde damit einverstanden, dass ihm die Kosten der Registrierung in Rechnung gestellt werden. Der Kunde kann von einer tatsächlichen Zuteilung des Domainnamens erst ausgehen, wenn diese durch die zuständige NIC bestätigt ist. Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Zuteilung der bestellten Domainnamen ist seitens von avatos GMBH ausgeschlossen.

#### 4.3. Überschreitung des Datentransfervolumens

- Sofern das auf das Angebot des Kunden entfallende Datentransfervolumen, sofern nicht unbegrenzt, innerhalb eines laufenden Monats die in der technischen Übersicht vorgesehene Höchstmenge übersteigt, wird avatos GMBH den Kunden hierüber informieren.
- Nach Wahl des Kunden kann dieser dann:
  1. für den laufenden Monat und die Folgemonate einen Tarif wählen, der mehr Transfervolumen zur Verfügung stellt oder
  2. den Tarif beibehalten und für den laufenden Monat und die Folgemonate den über das vertraglich eingeräumte Volumen hinausgehenden Datentransfer gesondert bezahlen.

#### 4.4 Vertragsdauer und Kündigung

- Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus der vom Kunden gewählten Zahlungsweise (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich). Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der Zahlungsperiode gekündigt werden.
- Der Kunde kann unabhängig hiervon innerhalb von 14 Tagen nach der Übermittlung eines unterschriebenen Vertrages per Fax oder Post die Geldzurückgarantie von avatos GMBH in Anspruch nehmen. In diesem Fall erhält er die bis dahin geleisteten Gebühren mit Ausnahme der Domainregistriergebühren zurück. Einer Angabe von Gründen bedarf es für die Kündigung in keinem Fall. Die Geld-Zurück-Garantie gilt nicht für Aufträge des Antragstellers auf Design-Leistungen.
- Eine außerordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses kann von beiden Vertragsparteien aus wichtigem Grund fristlos oder mit Fristsetzung erfolgen. Als wichtiger Grund für die Kündigung des Vertrages gilt insbesondere:
  1. Einstellung der geschäftlichen Tätigkeiten einer Vertragspartei.
  2. Einstellung aller Webdesign-Tätigkeiten bei avatos GmbH sowie die vollständige Übergabe aller Webdesign-Tätigkeiten an einen Drittanbieter.
  3. Zahlungseinstellung oder Zahlungsunfähigkeit seitens einer Vertragspartei.
  4. Nichtbeseitigung einer Pfändungsverfügung auf das Vermögen einer Vertragspartei binnen 4 Wochen.
  5. Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer Vertragspartei oder Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse.
  6. Verletzung der Verpflichtung in §4.5 Abs.2. durch den Kunden oder dessen Erfüllungsgehilfen.
  7. Wesentlicher Änderung der Vertragsgrundlagen, wenn und soweit einer Partei dadurch ein Festhalten am Vertrag unter angepassten Bedingungen wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann.
  8. Ein Zahlungsverzug des Auftraggebers von mehr als 14 Werktagen, wenn und soweit dieser nicht innerhalb von weiteren 14 Werktagen nach Zugang einer entsprechenden Mahnung abgestellt wird.
  9. Die Fortsetzung sonstiger Vertragsverstöße nach Abmahnung durch avatos GMBH.

#### 4.5. Leistungsumfang

- avatos GMBH erbringt selbst oder durch Dritte nach Maßgabe des Leistungsvertrages die technischen Bedingungen für die Publizität von Programmen im Internet. Zu diesem Zweck unterhält avatos GMBH Rechner, die ständig an das Internet angebunden sind (Webserver). Sie stellt dem Kunden Plattenspeicher für eigene Zwecke zu Verfügung. Interessenten, die über einen Internetzugang verfügen, können die auf dem Webserver abgelegten Informationen des Kunden rund um die Uhr abrufen.
- avatos GMBH stellt dem Kunden einen passwortgeschützten FTP-Zugang (File Transfer Protocol) zur Verfügung, mit dem dieser sein Angebot selbst speichern, ändern, ergänzen oder löschen kann. Der Kunde verpflichtet sich, das Passwort streng geheim zu halten und avatos GMBH unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Für den Inhalt seiner Seiten ist allein der Kunde verantwortlich. Er stellt avatos GMBH im Innenverhältnis von etwaigen Ansprüchen Dritter, die auf inhaltlichen Mängeln des Angebots beruhen, frei.
- Der Kunde ist berechtigt, andere Unternehmen oder deren Waren und Dienstleistungen auf dem Webserver im Rahmen des Leistungsvertrages darzustellen. Die Haftung für die Drittpräsentation übernimmt in jedem Fall der Kunde. Bei der Gestaltung seiner Seiten ist der Kunde hinsichtlich der Wahl der technischen Möglichkeiten weitgehend frei. avatos GMBH behält sich allerdings vor, den Einsatz von Techniken zu untersagen, die den Webserver übermäßig stark belasten.
- Nicht im Leistungsumfang enthalten ist der Betrieb und die Unterhaltung von Chat-Programmen, Banner-Exchange-Programmen und sogenannte Counter-Pages sowie kundeneigene Datenbanken, bei denen direkt auf unsere Server zugegriffen wird. Weiterhin ist es nicht gestattet, Daten und Programme zum Download von den Webseiten anzubieten, die größer als 1MB sind. Hierfür stellt avatos GMBH dem Kunden gerne gesonderte FTP-Server zur Verfügung. Die hier genannten nicht enthaltenen Leistungen müssen durch den Kunden, sofern er diese haben möchte, gesondert mit avatos GMBH verhandelt werden, da diese den Server unverhältnismäßig hoch belasten und eventuell auf einem unserer gesonderten Server untergebracht werden müssen.
- avatos GMBH behält sich das Recht vor, seine Leistungen zu modifizieren oder zu verbessern. Bei Einschränkungen des Leistungsumfanges besitzt der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht. Werden Dienstleistungen kostenlos bereitgestellt, so ist avatos GMBH berechtigt, diese jederzeit fristlos und ohne Vorankündigung wieder einzustellen. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch kann dadurch nicht begründet werden.

#### 4.6. Veröffentlichte Inhalte

- Der Kunde stellt sicher, dass er die Leistung nicht für widerrechtliche oder ungesetzliche Zwecke in Anspruch nimmt. Insbesondere sichert der Kunde zu, dass die Bereitstellung und Veröffentlichung der Inhalte der von ihm eingestellten und/oder nach seinen Informationen für ihn von uns erstellten Internet-Seiten weder gegen deutsches noch gegen sein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-Datenschutz-, Kennzeichen und Wettbewerbsrecht, verstößt. avatos GMBH behält sich jederzeit vor, Internet-Seiten, die inhaltlich bedenklich erscheinen, von einer Speicherung auf seinen Internet-Servern auszuschließen. Dies gilt auch, wenn und soweit avatos GMBH von dritter Seite aufgefordert werden sollte, Inhalte auf unseren Internet-Seiten zu ändern oder zu löschen, weil sie angeblich Rechte Dritter verletzen. avatos GMBH ist auch berechtigt, solche Internet-Seiten, deren Speicherung auf seinen Internet-Servern Rechte Dritter verletzen könnten, von den Festplattenspeichern zu löschen oder in andere geeigneter Weise vor dem Zugriff Dritter auszuschließen. avatos GMBH wird den Kunden von solchen Maßnahmen unverzüglich in Kenntnis setzen. Für den Fall, dass der Kunde nachweisen kann, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, wird avatos GMBH die betroffenen Internet-Seiten in dem vertraglich vereinbarten Umfang wieder zugänglich machen. avatos GMBH behält ebenfalls das Recht vor, das Angebot des Kunden ohne Vorwarnung zu sperren, falls der Kunde Programme auf seinem Angebot laufen lässt, die das Betriebsverhalten des Servers beeinträchtigen.
- Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, im Rahmen seiner Internet-Präsenz keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und /oder erotische Inhalte zum Gegenstand haben. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtung verspricht der Kunde unter Ausschluss eines jeden Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 Euro (in Worten: Zehntausend Euro). Außerdem berechtigt ein Verstoß des Kunden gegen die genannten Verpflichtung avatos GMBH zur außerordentlichen Kündigung.

#### 4.7. Rundmailings in Newsgroups oder Massenmailings per Email

- Sollte uns bekannt werden, dass der Kunde Werbe-Emails unter Angabe seines Domain-Namens verschickt, ohne von den Email-Empfängern dazu aufgefordert worden zu sein, behält sich avatos GMBH vor, den Account vorübergehend oder langfristig zu sperren. Dies gilt ebenfalls für Werbe-Emails in öffentlichen Newsgroups.

#### 4.8. Kennzeichenrechtlicher Schutz von Domain-Namen

- Soweit Gegenstand des Leistungsvertrages von avatos GMBH auch die Verschaffung und/oder Pflege von Internetdomains ist, wird avatos GMBH gegenüber der zuständigen NIC zur Domainvergabe lediglich als Vermittler tätig. Durch Verträge mit solchen Organisationen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet.
- avatos GMBH hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss. avatos GMBH übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten und delegierten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Das gilt auch für die unterhalb der Domains von avatos GMBH vergebenen Subdomains.
- Sollte der Kunde von dritter Seite aufgefordert werden, eine Internetdomain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt, wird er avatos GMBH hiervon unverzüglich unterrichten. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internetdomain beruhen, stellt der Kunde avatos GMBH hiermit frei.

#### 4.9. Datensicherheit und Datenschutz

- Der Kunde ist damit einverstanden, dass persönliche Daten und Bestandsdaten von avatos GMBH oder von diesem beauftragte Dritte während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszweck, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist.
- Der Kunde stellt uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Soweit Daten an uns - gleich in welcher Form - übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Unsere Server werden regelmäßig gesichert. Für den Fall eines Datenverlustes ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an uns bzw. auf den Webserver zu übermitteln. Der Kunde erhält zur Pflege seines Angebotes eine Nutzerkennung und ein Passwort. Er ist verpflichtet, dieses vertraulich zu behandeln, und haftet für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung des Passwortes resultiert.
- avatos GMBH weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass avatos GMBH das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Kunde deshalb selbst Sorge.

## 5. Haftungsbeschränkungen

- avatos GMBH haftet - sofern der Vertrag keine anderslautenden Regelungen trifft - gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Firma avatos GMBH. Für leichte Fahrlässigkeit haftet avatos GMBH nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt avatos GMBH gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit avatos GMBH kein Auswahlverschulden trifft. avatos GMBH tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.
- Sofern avatos GMBH selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt avatos GMBH hiermit sämtliche ihr zustehenden Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme von avatos GMBH zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.
- Der Auftraggeber stellt avatos GMBH von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen avatos GMBH stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.
- Mit der Freigabe von Entwürfen und Reinausführungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung.
- Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Reinausführungen und Zeichnungen entfällt jede Haftung der Firma avatos GMBH.
- Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes haftet avatos GMBH nicht.
- avatos GMBH garantiert eine Verfügbarkeit des Internet-Services von 99% im Jahresmittel. avatos GMBH kann 1% der Betriebszeit für Wartungsarbeiten verwenden. Soweit technisch machbar, werden Wartungsarbeiten zwischen 2 und 6 Uhr früh durchgeführt. Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt, insbesondere der Ausfall oder die Überlastung von globalen Kommunikationsnetzen, hat avatos GMBH nicht zu vertreten.
- Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches von avatos GMBH liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung. Im übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn sie ununterbrochen mehr als zwei Werktage andauert haben.
- Die Beseitigung von offensichtlichen Mängeln bei der Erstellung oder Aktualisierung der Internet-Inhalte kann nicht nachträglich verlangt werden, wenn im Rahmen der Freigabe nicht unverzüglich auf diese Mängel hingewiesen wurde oder nach Übermittlung der geänderten Fassung diese nicht unverzüglich angezeigt wurden. Verlangt der Kunde gleichwohl deren Beseitigung, so wird ihm dies als Erstellung eines Updates in Rechnung gestellt.
- Die vertragliche Mängelgewährleistung von avatos GMBH ist auf sechs Monate ab Übergabe bzw. ab Abnahme bzw. Freigabe der Leistung, soweit diese vereinbart wurde, beschränkt. Gewährleistungsansprüche gegen avatos GMBH stehen nur dem unmittelbaren Auftraggeber zu und sind nicht abtretbar. Wenn und soweit ein von avatos GMBH zu vertretender Mangel vorliegt, hat der Kunde avatos GMBH für die Mängelbeseitigung eine angemessene Nachfrist zu setzen. avatos GMBH ist sodann nach seiner Wahl berechtigt, den Mangel durch Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung zu beheben. Erst wenn innerhalb dieser Nachfrist die Mängelbeseitigung fehlschlägt, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, eine entsprechende Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder die Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) zu verlangen.
- Die Gewährleistungshaftung von avatos GMBH für Fehler und Störungen, die auf unsachgemäße Bedienung, unübliche Betriebsbedingungen oder auf die Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen.
- Eventuell nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches bestehende kaufmännische Rüge- und Untersuchungspflichten des Kunden bleiben von den vorgenannten Regelungen unberührt.
- Insgesamt haftet avatos GMBH nur für Schäden, die von avatos GMBH oder einem seiner Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden oder auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft sowie arglistigem Verhalten beruhen. Von dieser Beschränkung ausgenommen ist jedoch die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), bei der die Haftung von avatos GMBH in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden und der Höhe nach auf maximal 1.000,00 Euro pro Schadensfall begrenzt ist. Bis auf Ansprüche gemäß § 1, 4 Produkthaftungsgesetz ist die Haftung von avatos GMBH im Übrigen ausgeschlossen. Diese Regelung gilt insbesondere auch in Fällen von Datenverlusten jeglicher Art.
- Soweit die Haftung von avatos GMBH nach den vorstehenden Bestimmungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von avatos GMBH.
- avatos GMBH haftet nicht für die über ihre Dienste publizierten Informationen. Für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität ist der Kunde selbst verantwortlich. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Besucher seines Online-Angebotes jederzeit erkennen kann, mit wem er es hier zu tun hat und wo dieser seinen Sitz hat. Dies wird in Form einer Anbieterkennzeichnung gemäß § 6 Teledienstgesetz (TDG) realisiert.

## 6. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtsanwendung

- Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ingolstadt. Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, sind die für den Sitz von avatos GMBH örtlich zuständigen Gerichte ausschließlich zuständig.

## 7. Schlussbestimmung

- Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages gelten nur dann, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Das gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- Alle Erklärungen der Firma avatos GMBH können auf elektronischem Weg an den Kunden gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.
- Der Kunde kann mit Forderungen gegenüber avatos GMBH nur aufrechnen, wenn sie anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahekommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

avatos GmbH

Im Lustgarten 26, 56237 Alsbach

Email: mail@avatos.com

Web: <http://www.avatos.com>